

Fortbildungskurs für Fischereiaufsichtsorgane

19.6.2020, 18 – 22 Uhr
Ort: noch offen (Süd/Oststeiermark)

Programm

17.30 – 18.00 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer
18.00 – 18.15 Uhr	<i>Begrüßung, Organisatorisches</i>
18.15 – 19.15 Uhr	Dr. Uwe Niernberger <i>Rechtsinformation für Fischereiaufsichtsorgane</i>
19.15 – 19.30 Uhr	Pause
19.30 – 20.30 Uhr	Josef Melcher Interpretation von Befischungsergebnissen, aktuelle Themen
20.30 – 20.45 Uhr	Fahrt zum Gewässer
20.45 – 21.45 Uhr	Nächtliche Begehung des Gewässers
Ca. 22 Uhr	Abschlussbesprechung

Dr. Uwe Niernberger, Rechtsanwalt mit Spezialrichtung Fischerei-, Wasser-, Umwelt- und Jagdrecht
Josef Melcher, Landesfischereiverband Steiermark, Kursleitung
Nicole Prietl, Landesfischereiverband Steiermark

Fortbildungskurs für Fischereiaufsichtsorgane

19.6.2020, 18 – 22 Uhr

Ort: noch offen (Süd/Oststeiermark)

Dieser Kurs gilt als 4stündige Fortbildung für Fischereiaufsichtsorgane (§8 Abs. 3 Stmk FischG).

Kursinformation

Fischereiberechtigte sind nach dem Steiermärkischen Fischereigesetz verpflichtet, für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung zu sorgen. Fischereiaufsichtsorgane kommt oftmals die Aufgabe zu, den Fischbestand zu beobachten, zu beurteilen und gegebenenfalls Empfehlungen für Bewirtschaftungs- und Besatzmaßnahmen zu tätigen.

Für den genannten Personenkreis ist diese Verpflichtung eine besondere Herausforderung, da Bestandsdaten oft nur spärlich vorhanden sind sowie das Interpretieren von Ergebnissen aus Elektrobefischungen einiges an Wissen und Erfahrung erfordert.

Der Kurs vermittelt grundlegende Kenntnisse zu den Themen

- allgemeine rechtliche Informationen im Sinne der Verordnung zu den Fortbildungskursen für Fischereiaufseher
- Besondere rechtliche Informationen zu den Themen Besatz, Bewirtschaftung und Elektrobefischungen
- Begriffsbestimmungen und grundlegende Erklärungen zu Bewirtschaftung und Ökologie
- Interpretation von Befischungsergebnissen an Musterbeispielen
- Einführung in die praktische Arbeit am Gewässer (nächtliche Begehung, Erkennen von Arten, Abschätzen des Bestandes)

Aufgrund der individuellen Betreuung ist die Anzahl der Kursteilnehmer beschränkt. Die Vergabe der Kursplätze erfolgt bevorzugt an Fischereiaufsichtsorgane.

Der Kurs findet nur bei einer Mindestteilnehmerzahl von 12 Personen statt (Stichtag: 19.Mai 2020).

Bei extremem Schlechtwetter entfällt der Praxisteil am Gewässer.